



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Bereitstellung von Informationen und Unterlagen durch den Finanzminister für die Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf für ein Hebesatzsplitting im Grundsteuerrecht

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06.06.2024

Aufgrund der Bitte der Fraktion der FDP vom 26.05.2024 wird zu dem Thema „Bereitstellung von Informationen und Unterlagen durch den Finanzminister für die Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf für ein Hebesatzsplitting im Grundsteuerrecht“ wie folgt Stellung genommen:

Nach dem weitgehenden Abschluss der zur Ermittlung der neuen Bemessungsgrundlagen erforderlichen Arbeiten zeigt sich, dass durch die Grundsteuerreform Einfamilienhausgrundstücke stärker als bisher belastet und Geschäftsgrundstücke tendenziell entlastet werden. Diese Veränderungen treten in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich auf. Dieses Phänomen zeigt sich in allen Ländern, die sich für das Bundesmodell entschieden haben. Die Länder haben daher den Bundesfinanzminister deshalb gebeten, das Bundesgesetz nach dem Prinzip „Einer für alle“ so zu ändern, dass die Kommunen auf die regional unterschiedlichen Veränderungen reagieren können. Der Bundesfinanzminister hat eine gesetzliche Öffnung der Hebesätze abgelehnt. Deshalb ermöglicht nun Nordrhein-Westfalen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Differenzierung von Hebesätzen. Damit können die Kommunen auf die örtlichen Gegebenheiten reagieren; dies stärkt das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen.


Zu diesem Zweck sind zwei Normen zu ändern: Zum einen handelt es sich um die Einführung der Option zugunsten der Kommunen zwischen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

den Hebesätzen für Wohn- und Nichtwohngrundstücken differenzieren zu können. Zum anderen handelt es sich um eine Regelung, wonach bei den Hebesätzen als Untergrenze für Nichtwohngrundstücke der Hebesatz für Wohngrundstücke gelten soll. Dies lehnt sich an dem im Koalitionsvertrag geäußerten Willen der Koalitionsparteien an, Gestaltungen ähnlich denen in Gewerbesteueroasen zu vermeiden. Dabei hat das Ministerium der Finanzen wie es seine Pflicht ist seine Sachkunde zur Verfügung gestellt.

Im Interesse der Kommunen haben die Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen beschlossen, selbst einen Gesetzentwurf einzubringen. Damit soll möglichst schnell Rechtssicherheit geschaffen werden.


Dr. Marcus Optendrenk